

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen-Untere Vermessungsbehörde

**Abschluss der Liegenschaftsvermessung an der B 27 auf Gemarkung Dußlingen  
der Gemeinde Dußlingen**

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung hat die vom Regierungspräsidium Tübingen beantragte Liegenschaftsvermessung an der B 27 auf Gemarkung Dußlingen der Gemeinde Dußlingen im Bereich der in der Karte dargestellten Flurstücke Nr. 108/10, 3869/6, 3870/1, 3929, 3990/3, 3990/8, 3991/3, 3998, 4000, 4001, 4003/1, 4003/2, 4004/1, 4005/1, 4005/2, 4006/1, 4007, 4008, 4009, 4181/1, 4330/1, 4370, 4374, 4375, 4375/1, 4377, 4378, 4379, 4380/1, 4390, 4391, 4391/1, 4392, 4392/2, 4392/3, 4394, 4395, 4405, 4411, 4412, 4431, 4441, 4442, 4443/1, 4444, 4445, 4446, 4448, 4450/1, 4452, 4535, 4535/1, 4547, 4551, 4554, 4555, 4556, 4557, 4558, 4562/1, 4564, 4564/1, 4565, 4566, 4567, 4568, 4579, 534/4, 534/5, 560/3, 565, 566, 567, 567/2, 568, 569/2, 570/3, 574/4, 635/2, 635/3 abgeschlossen. Die Veränderungen sind im Fortführungsnachweis Nr. 2018/4 der Gemarkung Dußlingen vom 02.11.2020 beschrieben. Das Liegenschaftskataster ist fortgeführt. Damit sind die vom Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung im Zuge der Baumaßnahmen an der B 27 durchzuführenden Vermessungsarbeiten erledigt. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 1.07.2004 (GBl. S. 469, 509) in der geltenden Fassung. Im Zusammenhang mit der Vermessung der B 27 wurden in der Zeit vom 17.05.2018 bis 02.06.2020 Abmarkungsmängel an den Flurstücksgrenzen behoben. Soweit die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, die Kosten hierfür zu tragen, erhalten sie einen Gebührenbescheid.

Die Veränderungen wurden dem Grundbuchamt Grundbuchamt Böblingen mitgeteilt.

Der Fortführungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07071/207-4210, eingesehen werden.

Veränderungen der Fläche, der tatsächlichen Nutzung und der land- und forstwirtschaftlichen Flurstücke teilt das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung zum Jahresende dem Finanzamt mit.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Liegenschaftsvermessung betroffenen Flurstücke können auf Verlangen Auszüge aus dem Fortführungsnachweis erhalten. Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 12.11.2020  
Abt. Vermessung und Flurneuordnung  
gez. Wank